



Dürmentingen



Dürmentingen



Burgau



Hailtingen



Heudorf

Besuchen Sie
uns auch
im Internet unter
www.duermentingen.de



Das neue Jahr ist da

Das neue Jahr ist da,
wir reichen uns die Hände
und freuen uns an diesem schönen Tag,
denn nichts ist doch zu Ende.
Wolken kommen und gehen,
das war schon immer so,
und wenn wir Tränen sehen,
dann blühen Rosen anderswo.

(© Monika Minder)



Wasser- und Abwasserabrechnung 2023

Erinnerung: Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Bitte denken Sie an die Ablesung des Wasserzählers. Sie haben bereits Mitte Dezember den Zählerablesebrief erhalten.

Zur Übermittlung des Zählerstands gibt es zwei Möglichkeiten:

Per Post: Die Karte muss ausgefüllt in den Briefkasten **der Post** eingeworfen werden.

Per Internet: Unter www.duermentingen.de kann der Zählerstand über einen Link eingegeben werden.

Wichtig: Eine telefonische **Zählerstandsmeldung** kann **nicht** berücksichtigt werden.

Bitte geben Sie Ihren Zählerstand bis spätestens zum **15.01.2024** ab.

Liegen Ihre Daten bis zu diesem Termin nicht vor, werden Sie eine Jahresabrechnung mit geschätztem Zählerstand erhalten.

Die Gemeinde bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung zur Zählerstandserfassung und bittet um termingerechte Erledigung.

Sammelprüfung von Zugmaschinen

Die Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) findet am **Freitag, 26.01.2024, um 16:30 Uhr** in Dürmentingen am Feuerwehrgerätehaus statt.



Interesse an gut erhaltene Möbel für Flüchtlingsfamilie

Wir suchen für unsere neu zugezogene Flüchtlingsfamilie in der Bussenstraße:

- 3 Kleiderschränke
- 4 Stühle
- 1 Küchenschrank

Bitte melden Sie Ihre Spende im Rathaus bei Regina Buck unter: 07371 95 07 -30 an.

Herzlichen Dank!

Notrufe Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Für die Gemeinden Dürmentingen,
Langenenslingen, Riedlingen, Unlingen,
Uttenweiler, Betzenweiler, Bad Buchau:

(07351) 19222

und
116 117

Die Rufnummer wird aus allen Netzen ohne Vorwahl gewählt und ist gebührenfrei.

Kinder-, Augen-, HNO-ärztlicher Notdienst:
über die bundesweite Rufnummer 116 117

Notfallpraxis Biberach:

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH

Marie-Curie Str. 6

88400 Biberach

Sa, So und an Feiertagen 08:00 – 22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung: 01805 911-650

Notdienst der Apotheken

Freitag, 12.01.2024: Marien-Apotheke Mengen

Tel.: 07572 - 10 20

Hauptstr. 78, 88512 Mengen Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 13.01.2024: Donau-Apotheke Riedlingen

Tel.: 07371 - 9 32 60

Hindenburgstr. 10, 88499 Riedlingen Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 14.01.2024: Kanzach-Apotheke Dürmentingen

Tel.: 07371 - 12 93 33

Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 15.01.2024: Apotheke am Marktplatz Riedlingen

Tel.: 07371 - 9 35 10

Marktplatz 15, 88499 Riedlingen Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 16.01.2024: Schwaben-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 81 38

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 17.01.2024: Goetzsche-Apotheke Ostrach

Tel.: 07585 - 6 15

Sigmaringer Str. 8, 88356 Ostrach Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 18.01.2024: Vital-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 48 49 00

Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 19.01.2024: Apotheke St. Michael

Tel.: 07572 - 71 15 88

Steige 12, 88367 Hohentengen Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 20.01.2024: Hodrus'sche Apotheke Altshausen

Tel.: 07584 - 35 52

Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 21.01.2024: Antonius-Apotheke Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 73 01

Oberamteistr. 1, 88348 Bad Saulgau So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 22.01.2024: Alte Apotheke Bad Schussenried

Tel.: 07583 - 8 47

Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 23.01.2024: Kreuz-Apotheke Mengen

Tel.: 07572 - 80 35

Haupt-str. 60, 88512 Mengen Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 24.01.2024: Apotheke Selbherr

Tel.: 07581 - 87 99

Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 25.01.2024: Stadt-Apotheke Bad Buchau

Tel.: 07582 - 9 11 84

Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 26.01.2024: Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies

Tel.: 07576 - 9 60 60

Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter

www.lak-bw.de abrufbar

Alle Angaben ohne Gewähr!

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

112

Polizei

(jeweils ohne telefonische Vorwahl)

110

Krankentransporte

(vom Handy mit Vorwahl 07351)

19222

Rathaus

- Telefax

Ortsverwaltungen

Heudorf

Hailtingen

Feuerwehr Dürmentingen

- Telefax

Bauhof Dürmentingen

(07371) 9507-0

(07371) 9507-99

(07371) 93 64 965

0157 52 61 06 31

(07371) 9507-45

(07371) 9507-48

(07371) 9507-40

Kläranlage Riedlingen

oder (ab 17 Uhr u. a. WE)

Polizeirevier Riedlingen

Gasstörungsstelle

Stromstörungsstelle Netze BW

Kath. Pfarrämter

Dürmentingen

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung, Frau Schirmer

Oder Rathaus

Evang. Pfarramt

Ertingen-Dürmentingen

Dürmentingen / Ertingen

Kath. Kindergärten

Dürmentingen

Heudorf

Gemeinde

Kindergarten Hailtingen

Kinderkrippe Dürmentingen

Mehrzweckhalle

(07371) 3590

(0171/9762648)

(07371) 938-0

(0800) 0824505

(0800) 3629-477

(07371) 6389

(07371) 6433

(07371) 9507-0

(07371) 9599954

(07371) 299192

(07371) 5289

(07371) 6827

(07371) 8761

(07371) 950760

(07371) 667840

Schule Dürmentingen

Fax

Heim St. Josef Heudorf

Fax

Deutsches Rotes Kreuz

Geschäftsstelle

Essen auf Rädern

Hausnotruf

Sozialstationen

- Riedlingen

- Biberach

Telefonseelsorge

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

Kinder- + Jugendtelefon

Elterntelefon

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

Tel. (Mo.-So.) 0800 400 2005 kostenlos

oder 07351/18826-20

(07371) 5725

(07371) 129016

(07371) 955-0

(07371) 955-109

(07351) 15700

(07351) 157023

(07371) 932020

(07351) 1522-0

0800 111 0111

116 016

116 000

0800 111 0 550

Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18. Dezember 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
um Sie zeitnah über die Arbeit des Gemeinderats zu informieren, haben wir nachfolgend für Sie die Beschlussfassungen aus der öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2023 zusammengefasst.

TOP 1 Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde über die Sitzung des Abwasserzweckverbands und die Sanierung des Pumpwerks informiert.

Bei zwei weiteren Anfragen zum Spielplatz bei der Kirche und der Verkehrssituation an der Schule, wurde auf den laufenden Bearbeitungsstand verwiesen.

TOP 2 European Energy Award

Bericht über die externe EEA-Auditierung im IV. Quartal 2023

Verabschiedung energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023-2030

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtete Herr Maucher, Energieagentur Ravensburg, von der anstehenden Rezertifizierung der Gemeinde im Rahmen des European Energy Award. Die Gemeinde übertrifft die zu erreichenden Ziele nicht mehr so stark, wie bei der letzten Zertifizierung im Jahr 2018, da die Messlatte deutlich nach oben angepasst wurde. Im kommenden Jahr soll die Installation weiterer PV-Anlagen geprüft werden. Zudem sollen, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im November beschlossen, verschiedene Dinge bei der energetischen Sanierung der Bestandsgebäude und die Umstellung der letzten Leuchtmittel auf LED umgesetzt werden.

TOP 3 Sanierung des Kirchbergareals

Vergabe der Arbeiten Bauabschnitt I

Der Gemeinderat beschloss unter Tagesordnungspunkt 3 die Vergabe der Sanierung der Kirchbergstraße an die Fensterle Bauunternehmen GmbH aus Ertingen. Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf über 1 Mio. €. Die Arbeiten beginnen nach dem Dorffest Anfang Mai und werden voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen werden.

TOP 4 Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024

- Informationen zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses
- Information des Wahlamts zur Terminplanung und Organisation
- Vorstellung des Wahlvorschlagsverfahrens für Gemeinderäte und Ortschaftsräte

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde der Gemeinderat über die Änderungen im Wahlrecht informiert. Zudem

beschloss der Gemeinderat die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses, der aus verschiedenen Gemeindebediensteten bestehen wird. Die erste Sitzung des neuen Gemeinderats wird voraussichtlich am 22.07.2024 stattfinden. Krankheitsbedingt konnte Herr Lang nicht über das Wahlvorschlagsverfahren informieren. Das wird im Januar nachgeholt.

TOP 5 Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Der Gemeinderat stimmte der Auflösung der Komm.Pakt.Net zu. Die Aufgaben sollen durch die OEW Breitband übernommen werden, so dass Doppelstrukturen abgebaut werden können.

TOP 6 Baugebiete „Mittelösch II“ und „Breite IV“

Verlängerung Verkaufsstopp

Der Verkaufsstopp für drei Bauplätze im Baugebiet Breite IV und fünf Bauplätze im Baugebiet Mittelösch II wurde bis zum 31.12.2024 verlängert.

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde der Haushaltsplan 2024 beraten und beschlossen.

Nach den vorliegenden Zahlen wird ein mit + 600 € ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Das bedeutet, dass die laufenden Aufwendungen für die Aufgaben der Gemeinde inklusive der Abschreibungen gerade so gedeckt werden können. Das ist nur durch eine deutliche Steigerung bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen möglich, da die laufenden Fixkosten insbesondere durch die neuen Kindergartengruppen erheblich ansteigen. Die Liquidität der Gemeinde ist mit rund 6,5 Mio. € sehr gut. Dem stehen allerdings Kredite mit über 4 Mio. € und für Investitionen gebundene Mittel mit saldiert 1 Mio. € gegenüber.

Die Gemeinde Dürmentingen hat im kommenden Jahr einige Maßnahmen geplant. Neben der bereits laufenden Umsetzung der Breitbandversorgung, steht der erste Abschnitt der Sanierung des Kirchbergareals an. Bei der lebendigen Ortsmitte laufen derzeit die Arbeiten an der Außenanlage. Zudem soll mit den ersten größeren Unterhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden begonnen werden. 2024 ist die Erneuerung der Heizungssteuerung der Schule sowie die Sanierung der Außenfassade des Dorfgemeinschaftshaus in Heudorf geplant.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat einen noch stärkeren Fokus auf die Gebäudeunterhaltung zu legen, sagte Herr Bürgermeister Holstein zu, bereits mit der Planung der Sanierung des Kindergartens in Hailtingen zu beginnen, sofern es die personellen Ressourcen zulassen. Insgesamt sind die geplanten Maßnahmen ein erster wichtiger Schritt in Punkto Substanzerhalt, der in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus genommen werden soll.

TOP 8 Rechtsverordnung über die Verkürzung der Sperrzeit – Fasnet 2024

Wie in den vergangenen Jahren stimmte der Gemeinderat einer Sperrzeitverkürzung für die Nacht des „Glombigen Donnerstags“ vom 08.02. auf den 09.02. von 03.00 auf 04.00 Uhr zu.

TOP 9 Bausachen

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zur Verlängerung der Überdachung an der Garage auf dem Grundstück Am Bussenblick 5, Hailtingen, sowie dem Neubau einer Fertigungshalle auf dem Grundstück Max-Paul-Straße 1, Dürmentingen, her.

TOP 10 Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes ließ der Vorsitzende das Jahr in einem kurzen Jahresrückblick Revue passieren. (Der Jahresrückblick 2023 mit Ausblick auf 2024 wird der nächsten Ausgabe der Heimatnachrichten beigelegt.)

gez. Dietmar Holstein
Bürgermeister

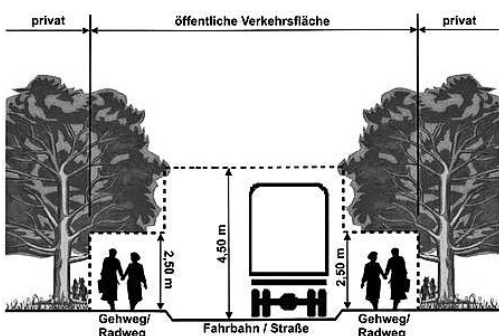
Bäume und Hecken bis Ende Februar schneiden

Wer Bäume fällen bzw. roden oder andere Gehölze beseitigen, abschnitten oder massiv zurückschneiden möchte, sollte sich jetzt noch beeilen. Die Arbeiten müssen bis 28. Februar beendet sein.

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass vom 1. März bis 30. September das Fällen und Roden von Bäumen sowie das Beseitigen und Abschneiden von Hecken selbst in der Feldflur nicht zulässig ist. In diesem Zeitraum dürfen nur noch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses erfolgen. Die gesetzlichen Verbote gelten jedoch nicht für Bäume im Wald oder auf gärtnerisch genutzten Grundflächen, wozu auch der private Hausgarten zählt. Doch auch in diesen Fällen können artenschutzrechtliche Gründe die Beseitigung eines Baumes verbieten. Die Beseitigung von Gehölzen aller Art kann zudem einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, der einer behördlichen Zulassung bedarf. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, vor der Beseitigung von Gehölzen mit den zuständigen Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.

Das Gesetz dient unter anderem dem Schutz von Vögeln. Die Tierwelt bezieht nach dem Winter ihre Brut- und Niststätten, um für Nachwuchs zu sorgen. Die heimischen Vögel richten sich in Hecken, Gebüsch und Bäumen ein.

Zurückschneiden auch wegen der Verkehrssicherheit:



Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken, Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (zum Beispiel bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Biberach informiert:

Wilder Müll – mehr als ein Ärgernis

Gerade zum Jahreswechsel registrieren Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe vermehrt illegale Müllentsorgungen. Die Orte an denen der Müll gefunden wird, sind so vielfältig wie der wilde Müll selbst. Plastik, Autoreifen, Flaschen, Restmüll, Kartonagen oder Fernsehgeräte finden oftmals den Weg in die Natur, anstatt in das richtige Entsorgungs- oder Recyclingzentrum. In der Regel führen Hinweise aus der Bevölkerung oder Kontrollfahrten kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Vor-

fällen. Die Abfalldelikte können im schlimmsten Fall zu schweren Umweltschäden führen, gleichzeitig fallen hohe Kosten für deren Entsorgung an.

Etwa 100 Tonnen wilder Müll an den Depotcontainerstationen und rund zehn Tonnen Wilder Müll werden jährlich im Landkreis Biberach aufgefunden. Das Aufräumen und Entsorgen kostet zwischen 1 und 1,5 Millionen Euro. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, kommt die Allgemeinheit und damit der Steuerzahler für die Kosten auf.

Wird der Verursacher ermittelt, kann dieser mit deutlichen Geldstrafen belegt werden. Bis zu 500 Euro kostet das illegale Entsorgen von Hausmüll in der Natur. Wer Sperrmüll, größere Mengen an Bauschutt oder Altreifen illegal entsorgt, kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Zusätzlich zur Geldbuße für die Ordnungswidrigkeit werden in der Regel die Reinigungs- sowie Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

„Besonders ärgerlich ist, dass häufig Abfälle und Wertstoffe in der Natur illegal entsorgt werden, für die zahlreiche Entsorgungs- und Recyclingzentren im Landkreis Biberach sogar kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Abgabe von recycelbaren Produkten, wie Kunststoffen, Altglas oder Elektrokleingeräte, aber auch Problemstoffen ist über die Entsorgungs- und Recyclingzentren größtenteils ohne Gebühr möglich“, erklärt Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Biberach.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb appelliert an die Bürger, sich bei Unsicherheit über den richtigen Entsorgungsweg auf der Homepage vom Landkreis Biberach zu informieren. Im Abfall-ABC (www.biberach.de/Abfall-ABC) sind Entsorgungswege für über 700 Abfallstoffe aufgeführt.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Da der Winter nun wieder zu uns zurück kehrt und somit die Gefahr, dass es wegen Schnee- und Eisglätte zu Behinderungen kommt, haben wir Ihnen nachfolgend noch einmal die wichtigsten Regelungen im Zusammenhang mit der Räum- und Streupflicht zusammengestellt:

1. Innerhalb der geschlossenen Ortslage müssen die Anlieger die Gehwege reinigen, bei Schneefall räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen. Hierbei gelten als Gehwege die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen und, wenn ein solcher Gehweg nicht vorhanden ist, die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,0 m. Als Gehweg gelten auch Treppen.
2. Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, muss unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, geräumt und gestreut werden. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Grundsätzlich muss innerhalb dieser Zeiten so rechtzeitig geräumt bzw. gestreut werden, dass die Gehwege von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum bestreuen sollte abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden.

Splitt steht im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung – bitte bedienen Sie sich an den in der Gemeinde aufgestellten Streugutboxen oder den lose bereitliegenden Splitthaufen.

Mehrbedarf können Sie jederzeit auf dem Rathaus anmelden.

Die Einhaltung dieser Regelungen liegt im besonderen Interesse aller Haus- und Grundbesitzer, Mieter und Pächter, die im Schadensfall mit Ersatzansprüchen und möglicherweise auch mit Geldbußen konfrontiert werden könnten. Schneeräumen ist auch ein Gebot der Rücksichtnahme! Viele Bürgerinnen und Bürger gehen dabei sehr vernünftig vor und verhalten sich nach unserer gemeindlichen Streupflicht-Satzung. Andere wiederum handeln nach dem Prinzip „...verschön mei Haus, zend' andre a...“ und schieben den Schnee entweder zum Nachbarn, lassen ihn liegen oder schieben ihn sogar in die Fahrbahn auf, dass er dort platt gefahren oder anderweitig entsorgt wird. Insbesondere Letzteres, also den Schnee in die Fahrbahn schieben, ist eine Unart, die unter Umständen sehr teuer werden kann. Wer Schneemassen auf die Fahrbahn schiebt, bewirkt auf diese Weise einen „gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr“ und wird in Regress genommen, wenn es dort zu einem Unfall kommt.

Ergänzend zu den Ausführungen zur Räum- und Streupflicht möchten wir darauf hinweisen, dass wie in den vergangenen Jahren praktiziert Nebenstraßen, Stichstraßen, Anliegerstraßen u.ä. in Wohngebieten nur noch bei starken Schneefällen oder extremer Glättebildung geräumt / gestreut werden. Nach einschlägiger Rechtslage besteht eine Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen innerorts an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (beide Merkmale müssen erfüllt sein). Selbstverständlich hat jeder Verkehrsteilnehmer Anspruch auf ein gewisses Maß an Sicherheit; er kann aber nicht erwarten, dass ihm – und das gilt gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen – jedes Risiko abgenommen wird. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht wird durch die Verkehrsbedeutung einer Straße sowie deren Gefährlichkeit bestimmt.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die Verkehrsteilnehmer die im Winter allgemein erforderliche Sorgfalt einhalten, so dass nur den auch bei Beachtung dieses Maßstabs bestehenden Unfallrisiken begegnet werden muss.

Mit dem eingeschränkten Winterdienst wird daneben auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet, weil der Verbrauch an Auftausalzen eingeschränkt wird. Schließlich ist auch der gemeindliche Bauhof gehalten, wirtschaftlich zu Arbeiten und Kosten zu reduzieren.

In den vergangenen Wintern lag der Verbrauch an Auftausalz trotz dieser Reduzierung bei 150 – 170 Tonnen!

Die Kollegen des Bauhofs sind natürlich bemüht, den Schnee dort zu räumen, wo er hinderlich und wie vorher beschrieben gefährlich ist (gilt selbstverständlich auch für das Abstreuen). Damit diese Arbeit korrekt erledigt werden kann ist es hilfreich, wenn Fahrzeuge auf den eigenen Grundstücken abgestellt oder in einer Garage untergebracht und nicht am Straßenrand geparkt werden. Dort wo Fahrzeuge stehen, kann nicht geräumt werden! Sollten Sie noch Fragen zum Thema „Winterdienst“ oder der Erfüllung der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich selbstverständlich jeder Zeit mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen (Tel. 07371-9507-15 oder 9507-17).

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

I. Festsetzung der Grundsteuer 2024

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2024 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes. Die Höhe des Grundsteuerbetrags ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid 2017 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen 340 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 320 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).
2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.
3. Zahlungsaufforderung: Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. Falls ein SEPA Basislastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Beträge abgebucht.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen erhoben werden.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung auf Grundsteuer nicht aufgehoben.

III. Auskunft

Auskünfte können Sie gerne über das Bürgermeisteramt während den üblichen Dienststunden erhalten.

Dürmentingen, 12.01.2024

Dietmar Holstein, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie ein mögliches Ableben.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden nicht mitgeteilt. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unions-Bürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktor-grade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- o-der Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde zur Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) folgende Auskünfte von allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage erteilen: Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung

zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Die Betroffenen haben nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 und den Daten nach § 12 MVO zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Dürmentingen, Hauptstraße 20 in Dürmentingen einzulegen. Bisherige Widersprüche bleiben bestehen und müssen nicht neu erklärt werden.

Rechtsverordnung über die Verkürzung der Sperrzeit – Fasnet 2024

Aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2017 (BGBl. I S. 420) i. V. m. § 1 Abs. 5 und § 11 der Gaststättenverordnung i. d. F. vom 18.02.1991 (GBl. 1991 S. 195, ber. 1992 S. 227), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat der Gemeinderat Dürmentingen am 18.12.2023 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der 3. Gabel und des "Glombigen Donnerstags" 2024 wird die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf und Burgau in der Nacht vom 08.02.2024 auf 09.02.2024 verkürzt.

Die Sperrzeit beginnt am 09.02.2024 um 4.00 Uhr.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Dürmentingen, 19.12.2023
gez.

Dietmar Holstein
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsbeschluss

Fachlicher Teilflächennutzungsplan Gewerbe der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 29.06.2023 in öffentlicher Sitzung den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen festgestellt.

Das Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, hat mit Genehmigung vom 08.12.2023, Az. 51-BLPV22/067 den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Stadt Riedlingen Gemarkung Zwiefaltendorf, der Gemeinde Altheim, Gemarkungen Altheim und Heiligkreuztal, der Gemeinde Dürmentingen, Gemarkung Dürmentingen, der Gemeinde Ertingen, Gemarkung Ertingen, der Gemeinde Langenenslingen, Gemarkungen Langenenslingen, Andelfingen, Ittenhausen und Wilflingen, der Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, der Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Offingen und Sauggart.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Gesamtplan im Maßstab 1:20:000 (Nr.1) sowie den Planausschnitten Maßstab 1:2.500 Nr. 8, 9, 10, 12, 16.1, 16.2, 19, 20, 26, 27, 28, 33.1 und 38) alle jeweils vom 29.06.2023 gefertigt vom Planungsbüro Künstler Architektur+ Stadtplanung, Bis markstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung mit Umweltbericht ebenfalls jeweils mit Datum vom 24.01.2023.

Der -Fachliche Teilflächennutzungsplan Gewerbe- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der -Fachliche Teilflächennutzungsplan Gewerbe- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen (Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den -Fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widerprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Riedlingen:

Montag bis Donnerstag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Riedlingen, den 09.01.2024
Schafft, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Stellenausschreibungen seitens der Verwaltungsgemeinschaft

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich in Vollzeit, ab sofort im Bereich Schwarzdeckenbau:

**Facharbeiter (m/w/d)
Walzenfahrer (m/w/d)
Baumaschinisten (m/w/d)**

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

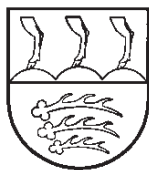
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2024.

Melden Sie sich bei Herrn Gramenske Tel. 0178-5465148 gerne auch über WhatsApp

**Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Kommunaler Zweckverband**

Donaustraße 1, 88499 Altheim,
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25
E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de



Für den Kindergarten Langenenslingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit
(50 bis 100 % Beschäftigungsumfang).**

Der Kindergarten Langenenslingen wird inkl. zweier Krippengruppen als sechsgruppige Einrichtung geführt und arbeitet nach einem teiloffenen, altersspezifischen Erziehungskonzept. Wir suchen eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung als Erzieher/-in, Kinderpfleger/-in oder vergleichbarer Qualifikation nach § 7 KiTaG. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen die Übernahme der bisher erreichten Erfahrungsstufe. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teil- oder Vollzeit.

Wenn Sie Teil unseres engagierten Teams werden möchten, bewerben Sie sich bitte bis spätestens 16. Februar 2024.

Bürgermeisteramt Langenenslingen
Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon: 07376/969-0, E-Mail: info@langenenslingen.de

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:
Hauptamtsleiter Philipp Huchler
Telefon: 07376/969-11, E-Mail: phuchler@langenenslingen.de
Kindergartenleiterin Marina Stauf
Telefon: 07376/1732, E-Mail: info@kiga-langenenslingen.de



**Gemeinde Ertingen
Landkreis Biberach**



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ...

eine Reinigungskraft (m/w/d), unbefristet, EG 2
für das Schülerhaus mit einem Beschäftigungsumfang von **25,64 % bzw. 10,00 Stunden** wöchentlich

eine Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d), unbefristet, EG 6
für die Finanzverwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von **50,00 % bzw. 19,50 Stunden** wöchentlich

Vollständige Stellenanzeige unter www.ertingen.de

Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Vormittags:

**Montag bis Freitag von
Montag**

**08.30 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr**

HN Erscheinungstermine

Die nächsten Heimatnachrichten erscheinen am:

**Freitag, 26.01.2024
Freitag, 09.02.2024**

Der redaktionelle Annahmeschluss ist dienstags, 10:00 Uhr. **Wir bitten um Beachtung!**

Sprechstunde des Bürgermeisters

- **Montag 15. + 22. Januar 2024
in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Seit Oktober findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt Mittwochs nun Montags zwischen 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei und melden Sie sich im Vorzimmer des Bürgermeisters!

Falls Sie mehr Zeit für Ihr Anliegen benötigen oder einen anderen Gesprächstermin wünschen, ist dies natürlich ebenfalls möglich.

Hierfür bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Vorzimmer des Bürgermeisters unter
Telefon: 07371 / 95 07 – 30



Abendsprechstunde der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Hailtingen

Ortsvorsteher Franz Egle
Freitags: 19.00 - 20.00 Uhr im MZR im Rathaus Hailtingen
Telefonisch zu erreichen:
Tagsüber unter: 0157 - 52 61 06 31
E-Mail: Ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de
Freitagabend im Rathaus Hailtingen unter: 07371 - 7379

Ortsverwaltung Heudorf

Ortsvorsteher Gerhard Schmid
Mittwochs: 19.00 - 20.00 Uhr im Rathaus Heudorf
Telefonisch zu erreichen:
Tagsüber unter: 07371 - 93 64 965
E-Mail: Ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de
Mittwochabend im Rathaus Heudorf unter: 07371 - 68 27

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare



Am 19.12.2023 feierte **Frau Ingrid Irmgard Held**, Dürmentingen ihren **85. Geburtstag**



Bürgermeister Dietmar Holstein überbrachte die Glückwünsche seitens der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein. Wir wünschen herzlichst ein glückliches und vor allen Dingen gesundes neues Lebensjahr.

Hochzeit



Wir gratulieren zur Eheschließung von

Frau Raphaela Riedmüller, Dürmentingen und **Herrn Markus Kloker**, Altheim, am 23.12.2023 in Dürmentingen



Fundsachen

- Schwarzer Lederhandschuh mit Fell

Sie haben was verloren? Melden Sie sich beim Fundbüro der Gemeinde unter: 07371 95 07 17

Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

Sommerzeit (März - November)

Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Winterzeit (Dezember - Februar)

Samstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Müllabfuhr, Papiertonne, Gelber Sack

Restmüll

Montag, 22.01.2024
Montag, 05.02.2024

Papiertonne

Donnerstag, 01.02.2024
Donnerstag, 29.02.2024

Gelber Sack

Freitag, 02.02.2024
Freitag, 01.03.2024

Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Unlingen

Tel.: 07371 8411

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sperrmüllabfuhr online beantragen:

awb-biberach.de - Bei Rückfragen: 07351 527 177

Ortschaft Hailtingen

Musikalische Überraschungen

Am Heiligen Abend gabs wieder einen musikalischen Besuch von den Weihnachtssingern. Mit Flöten ausgestattet und den neugebackenen Nachwuchs vor dem Bauch gabs weihnachtlichen Gesang. Natürlich zeigte wieder wie letztes Jahr "Günther" Ihnen den Weg durch Hailtingen.



Eine gelungene Überraschung war auch das Ständchen von den "Moskitos".

Mit Ihrer Musik unterstützen sie seit vielen Jahren die "Holdenger Fasnet" mit leidenschaftlichen Elan. Der Ortsvorsteher bedankte sich bei den vielen musikalischen Akteuren zusammen mit den zahlreichen Zuhörern mit kräftigen Applaus. Und einen wärmenden Schnaps gabs obendrauf.



Bürgerchaftliches Engagement

Hier ist was los – Lebendige Ortsmitte – Unser Generationentreffpunkt!

Ihre nächsten Termine in der Begegnungsstätte, Bussenstr. 15, Dürmentingen

Frühstück in netter, geselliger Runde!

Die Nachbarschaftshilfe Dürmentingen lädt Sie dazu recht herzlich ein. Für Brotwaren, Kaffee und Tee ist gesorgt. Für das restliche Frühstück kann jeder was mitbringen, um gemeinsam ein abwechslungsreiches, leckeres Frühstücksbüfett zu kreieren. Bitte beachten, nicht zu viel mitbringen.



Donnerstag, 25. Januar ab 8.30 Uhr
Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 22.01.2024 bei

Geli Schirmer unter Handy: 0172 - 289 5291



Ab Januar 2024 - Seniorenmittagstisch in der Mensa

Wie in den letzten Heimatnachrichten mehrfach informiert, bieten wir ab sofort montags und mittwochs in der Mensa der Grundschule einen Seniorenmittagstisch an.

Die Mensa wird über die Großküche der ZFP Zwiefalten bedient.

Interessierte melden sich bitte im Grundschulsekretariat bei Frau Michaela Kegel unter 07371 – 5725, die das Mittagessen an der Schule koordiniert.

Wichtig zu wissen: Die Anmeldungen sollten jeweils bis Mittwoch für das Essen in der Folgewoche (also stets eine Woche im Voraus) bei Frau Kegel eingehen.

Das Senioren-Mittagessen inkl. 1 Mineralwasser kostet 7 € . Das Angebot gilt außerhalb der Schulferien.

Veranstaltungskalender

Januar

Freitag, 12.01.2024 bis Samstag 13.01.2024

Sammeltermin Haushaltspapier, Kartonagen und Mischpapier

Container, ehem. Paulareal, Dürmentingen
Musikverein Dürmentingen

Freitag, 12.01.2024 17.30 – 19.30 Uhr

Laufbündel und Fahrkartenverkauf in der Narrenstube

Häsverleih ab 17.30 Uhr in der Turnhalle
NV Dürmentingen

Samstag, 13.01.2024 17.00 Uhr

NARRA RAUS FEST in der Narrenstube mit Narrenbaumstellen

NV Dürmentingen

Sonntag, 14.01.2024 14.00 – 16.00 Uhr

Kartenvorverkauf für Ball der Vereine

Schelmenstube
Schelmenzunft Heudorf

Montag, 15.01.2024, 18.30 Uhr – wird vertagt / neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstandssitzung Vereine bzgl. 30. Dorffest

Sitzungssaal Rathaus
Gemeindeverwaltung Dürmentingen

Freitag, 19.01.2024 17.30 – 19.30 Uhr

Laufbündel und Fahrkartenverkauf

Narrenstube
NV Dürmentingen

Donnerstag, 25.01.2024, 08.30 Uhr

Frühstück in geselliger Runde

Begegnungsstätte, Bussenstr. 15/1, Dürmentingen
Nachbarschaftshilfe Dürmentingen

Donnerstag, 25.01.2024, ab 14.00 Uhr

Rentnertreff

Preußischer Hof in Burgau
Rentnerclub

Samstag, 27.01.2024

1. Gabel in Dürmentingen

Narrenverein Dürmentingen

Montag, 29.01.2024

Gemeinderatsitzung

Sitzungssaal, Rathaus Dürmentingen
Gemeinderat Dürmentingen



Kindergarten Hailtingen Kinderkrippe Dürmentingen

So sind wir erreichbar:

Kindergarten „Kanzach Knirpse“, Heudorfer Str. 23, Hailtingen
Tel: 07371 8761 E-Mail: kiga-hailtingen@kabelbw.de

Kinderkrippe in der Grundschule, Schulstraße 4, Dürmentingen
Tel: 07371 95 07 60 E-Mail: kinderkruppe@duermentingen.de

Kirchliche Nachrichten

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf

Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Str. 15, Tel. 07371/6474
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

E-Mail des Pfarrbüros: SE.Ertingen@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.se-ertingen.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Büro Ertingen: Tel. 07371/6474
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 14.30 bis 18.00 Uhr

Büro Dürmentingen: Tel.: 07371/6389
Dienstag: 9:30 – 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr

Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen

Telefon: (07371) 5289

Fax: (07371) 9279442

E-Mail: info@kindergarten-duermentingen.de

Kath. Kindergarten Sonnenschein Heudorf

Telefon: (07371) 6827

E-Mail: LeitungSonnenschein.Heudorf@kiga.drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dürmentingen



Für alle Fragen steht Ihnen unsere Einsatzleitung Angelika Schirmer,
Telefon: 07371/6433 zur Verfügung.
Gerne dürfen Sie sich auch im Rathaus melden, Telefon: 07371/9507-0.

Zweiter Sonntag im Jahreskreis; Lesejahr B

1. Lesung: 1. Samuel 3,3b-10.19

2. Lesung: 1. Korinther 6,13c-15a.17-20

Evangelium: Johannes 1,35-42

» Andreas traf zuerst seinen Bruder Simon und sagte zu ihm: Wir haben den Messias gefunden – das heißt übersetzt: Christus. Er führte ihn zu Jesus. Jesus blickte ihn an und sagte: Du bist Simon, der Sohn des Johannes, du sollst Kephas heißen, das bedeutet: Petrus, Fels. «

Bibelwort: Johannes 1,35-42 AUSGELEGT!!!

Und blieben jenen Tag bei ihm.

Was mag Jesus den Jüngern geboten haben, als sie „mal kommen und gucken“ wollten? Das Evangelium sagt darüber nichts, nur, dass nach diesem Tag klar war: Zu Johannes, ihrem bisherigen Lehrmeister, gehen sie nicht zurück. Der Neugefundene passt. Und er passt so gut, dass Andreas seinen Bruder sogar sagen kann: „Wir haben den Messias gefunden.“ Mehr geht nicht.

Mich fasziniert an dieser Bibelstelle immer wieder, wie wenig geredet wird. Die Sätze sind kurz, Johannes und Jesus predigen nicht, sie laden ein zum Sehen. Und die Jünger bleiben auch nicht in der altvertrauten Sicherheit – nach dem Motto: Wer weiß, was dann passiert? Ob das Neue wirklich besser ist? Ob sich das lohnt? Sie hören, was der vertraute Lehrmeister Johannes sagt, wollen sich ein Bild machen, nehmen sich Zeit zum Schauen und Prüfen. Dann wollen und können sie ihr Glück nicht für sich behalten. Und so kommt einer dazu, der „Fels“ tituiert wird, der am Ende größer sein wird als die beiden, mit denen die Bewegung anfang.

Jesus lädt Suchende ein – damit beginnt der Evangelist Johannes seine Erzählung. Menschen lassen sich locken ins Neue und Unbekannte und finden darin das Leben. Gute Aussichten fürs noch neue Jahr! Christina Brunner

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 14.01. um 08:00 Uhr in Ertingen

Sonntag, 14.01. um 09:15 Uhr in Binzwangen

Sonntag, 21.01. um 08:00 Uhr in Binzwangen

Sonntag, 21.01. um 09:15 Uhr in Erisdorf (Kanzeltausch)

Samstag, 27.01. um 17:30 Uhr ökum. Fasnetgottesdienst
in Ertingen

Sonntag, 28.01. um 08:00 Uhr in Erisdorf

„Deutschland betet Rosenkranz“

Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

Aussendung des Friedenslichtes in Binzwangen

Am Vorabend zum 4.Adventssonntag wurde in Binzwangen das Friedenslicht von Betlehem für die gesamte Seelsorgeeinheit weitergegeben. Alle Besucher der Seelsorgeeinheit wurden bestens von der Frauengruppe bewirtet. Hierzu ein herzliches Vergelts Gott!

Mit dem Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes erinnern wir uns an die weihnachtliche Botschaft und an unseren Auftrag, den Frieden unter den Menschen zu verwirklichen. Dies ist natürlich kein magisches Zeichen, das den Frieden herbeizaubern kann, es ist vielmehr ein Zeichen der Hoffnung.

Die Kath. Kirchengemeinde Ertingen
sucht ab sofort eine

Aushilfe zur Urlaubs + Krankheitsvertretung im Mesner- und Hausmeisterdienst

Unbefristet und einem Beschäftigungsumfang von 8,35 %. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen Dienst u. a. die Pflege der liturgischen Geräte, die Betreuung der techn. Anlagen, die Erledigung der Kirchenwäsche, einfache handwerkliche Arbeiten, die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie die Koordination von gelegentlichen Vermietungen der Räume im Gemeindehaus.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Kath. Pfarramt Ertingen, Dürmentinger Straße 15, 88521 Ertingen.



Stimmfarbe

Singen macht glücklich

Singen verbessert die Stimmung, bildet Glückshormone und ist förderlich für die körperliche und seelische Gesundheit.

Freitag, 19.01.2024

18:00 bis 21:00 Uhr

im Raum der Begegnung
Binzwangen

Dozentin: Christine Eichner
Musikerin, Gesanglehrerin, Pädagogin

Kursgebühr: 15 € pro Person

Es sind keine Notenkenntnisse erforderlich

Anmeldung erforderlich

Infos und Anmeldung unter:
erwachsenenbildung-ertingen@gmx.de
Ursula Gaber Tel. 07371/1592
Siglinde Widmann Tel. 07371/4180

Veranstalter:
Erwachsenenbildung der Seelsorgeeinheit Ertingen

In diesem Kurs lernst du in dich hinein zu hören und zu spüren was dir und deiner Stimme gut tut: Der Kurs besteht aus zwei Elementen: Im ersten Teil machen wir Atemübungen und Übungen zur Körperlockerung und Stimmbildung. Im zweiten Teil geht es um die Freude am Singen. Wir singen moderne Songs aus Pop, Soul oder Gospel. Außerdem werden Elemente aus der Methode „Circle Singing“ mit einfließen. Wir freuen uns auf Dein Interesse.



Kirchenchor Dürmentingen

Wir alle sind füreinander

Engel

Eine musikalische Andacht

So. 21.01.24 | 10 Uhr | St. Johannes Ev. Dürmentingen

Kath. Kirchenchor Dürmentingen



Pfarrei St. Johannes Dürmentingen

Sonntag, 14. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:45 Uhr Rosenkranz
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Ministranten: Eva Baur – Joelina Traub
Jana Baron – Fiona Siegel
Laura Baur – Melina Hölz

Mittwoch, 17. Januar

16:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 19. Januar

17:15 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Eucharistiefeier
Bitte Uhrzeit beachten!
1. Jahrtag für Carmen Schlegel und Hildgard Geiselhart; Gedenken für Anton Schlegel, Elfriede und Konrad Finsterle, Maria und Hermann Eisele, Hermann Eisele jun., Adolf Schlegel

Sonntag, 21. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr musikalische Andacht des Kirchenchors
Parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 24. Januar

16:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 25. Januar

07:30 Uhr Schülerversammlung im Stuhlkreisraum der Grundschule

Sonntag, 28. Dezember– 4. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Rosenkranz
09:15 Uhr Eucharistiefeier
Ministranten: Andreas Baur – Jakob Geisinger
Inken Ströbele – Kira Städler
Tim Behnke – Luna Geisinger



Herzliche Einladung an alle Kinder zu unserem Kindergottesdienst

Am **Sonntag, den 21.01.2024** möchten wir mit Euch einen Kindergottesdienst feiern.

Wir beginnen um **10.00 Uhr** im Pfarrhaus. (Parallel findet die musikalische

Andacht des Kirchenchors in der Kirche statt).

Unser Thema: „Wir gehören zu Jesus – Die Geschichte von Swimmy“

Kommt Ihr? Gerne könnt Ihr Freunde oder jemanden Großen mitbringen.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienst-Team

Kerzenspenden

In der Kirche können wieder Kerzen gespendet werden.



Vergelt's Gott!

Aktion Dreikönigssingen 2024

Die Sternsinger waren unterwegs und haben Spenden gesammelt.

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ waren die Sternsinger in Dürmentingen unterwegs um Spenden zu sammeln. Die 66. Aktion Dreikönigssingen richtet den Blick auf unsere Erde, Gottes wunderbare Schöpfung und die Lebensgrundlage für uns Menschen. Mit den Spenden werden auch Kinder und Jugendliche in Amazonien unterstützt, die sich dafür einsetzen, diese Schöpfung zu bewahren und ein Leben in Verbundenheit miteinander und mit der Natur zu führen.



Mit dem Geld wird so viel Gutes getan. Essen für hungrige Kinder und Brunnen mit frischem Wasser in Dürregebieten, Schulen in Elendsvierteln, Medizin für kranke Kinder in entlegenen Gebieten und jetzt auch neue Bäume für den Amazonas-Regenwald.

Nach der Aussendung in der Hl. Messe am 5.1.2024 durch Pfarrer Michael Stork besuchten sie die Häuser und deren Bewohner in Dürmentingen. Wir danken Ihnen herzlich für den freundlichen Empfang der Sternsinger an Ihren Haustüren und Ihre großzügigen Spenden. Insgesamt haben die Sternsinger, die in acht Gruppen unterwegs waren, 3.544,25 Euro gesammelt. Sie wurden auch reich mit Süßigkeiten und auch Taschengeld bedacht. Wir sagen dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Einen Teil der Süßigkeiten spendeten die Sternsinger an den Tafelladen in Riedlingen.

Unsere Sternsinger haben leider nicht alle Bewohner unserer Gemeinde zu Hause angetroffen.

Wenn Sie die Aktion der Sternsinger unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Überweisung tun.

Bitte richten Sie diese an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Pax-Bank eG

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX. Herzlichen Dank dafür.

Liebe Sternsinger wir danken Euch für Euren Einsatz, mit dem Ihr die Welt ein Stück besser macht und freuen uns auf die nächste Aktion im Jahr 2025.

Euer und Ihr SternsingerOrga- Team

Andrea Arnold, Michaela Fäh, Eva Hölz, Sylvia Zippler und Sandra Zoll



Pfarrei St. Georg Hailtingen

Sonntag, 14. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Andacht

Samstag, 20. Januar
18:00 Uhr Vorabendmesse zum 3. Sonntag im Jahreskreis
Gedenken für Maria Rettich

Mittwoch, 24. Januar
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Intention für die armen Seelen

Verstärkung für die Ministrantengruppe gesucht

Unsere 4 Ministrant/inn/en, davon bereits 3 über 18 Jahre alt, üben das ganze Jahr über treu und zuverlässig ihren Dienst aus, obwohl sie sehr oft zum Einsatz kommen. Sie würden sich riesig über eine personelle Verstärkung und Unterstützung freuen, damit ihre Dienste zeitlich etwas auseinandergezogen werden könnten. Bei Interesse, bitte bei Jutta Hummler, Tel. 965521, melden.

Weihnachtstdank

Allen ein herzliches „Vergelt's Gott“, die sich in irgendeiner Form bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsgottesdienstes eingebracht haben. Ebenfalls Danke dem Team (Sandra Geisinger, Jutta Hummler, Klaus Mayer, Klara Rettich, Bernd Rettich, Eugen Munding u. Christine Traub), welches sich die Mühe machte, unsere Kirche in weihnachtlichem Glanz erstrahlen zu lassen. Ein besonderer Dank dem Mesner/innen/team und der Organistin, Madeline Eppensteiner, sowie natürlich auch unseren Ministrant/inn/en für ihre Dienste und die Mitgestaltung der Gottesdienste.



*Hintere Reihe v. links: Eva Mayer, Laura Hummler, Moritz Hummler, Christoph Mayer;
Vordere reihe v. links: Lea Schönweiler, Yannick Kegel, Tom Hägele, Hannes Herrmann;*

Der Dienst als Sternsinger für Kinder dieser Welt unterwegs zu sein und Spenden zu sammeln bedarf eines besonderen Dankes. Hier ergeht ein besonderes herzliches „Vergelt's Gott“ an die Kinder, die sich freiwillig bereit erklärt hatten, die Minis als Sternsinger zu unterstützen: Hannes



Hermann, Tom Hägele, Lea Schönweiler u. Yannick Kegel. Der Dank gilt hier natürlich auch ihren Betreuerinnen Jutta Hummler und Sandra Geisinger. Ihre Mühe und ihr Einsatz wurden mit dem stolzen Sammelergebnis von 1.129,70 € belohnt. Der Erlös fließt der bundesweiten Sternsingeraktion zu.

Zudem möchten wir uns bei allen, sei es Brotverkauf, Geld- & Altkleiderspende und der Volksbank Riedlingen Federsee Ausschüttung VR Gewinnsparen für die Pfarrhausteilsanierung bedanken, mit ihrer Unterstützung haben wie die vorgegebene Zahl an Spenden zusammen bekommen. Allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott“.



Pfarrei St. Oswald Heudorf

Samstag, 13. Januar

18:00 Uhr Vorabendmesse zum 2. Sonntag im Jahreskreis

Ministranten: Mia – Ella
Hannes – Hanna H.

Sonntag, 21. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Ministranten: Lea – Eva
Hanna E. - Leni

Dienstag, 23. Januar

18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Hauskapelle
Intention für die armen Seelen

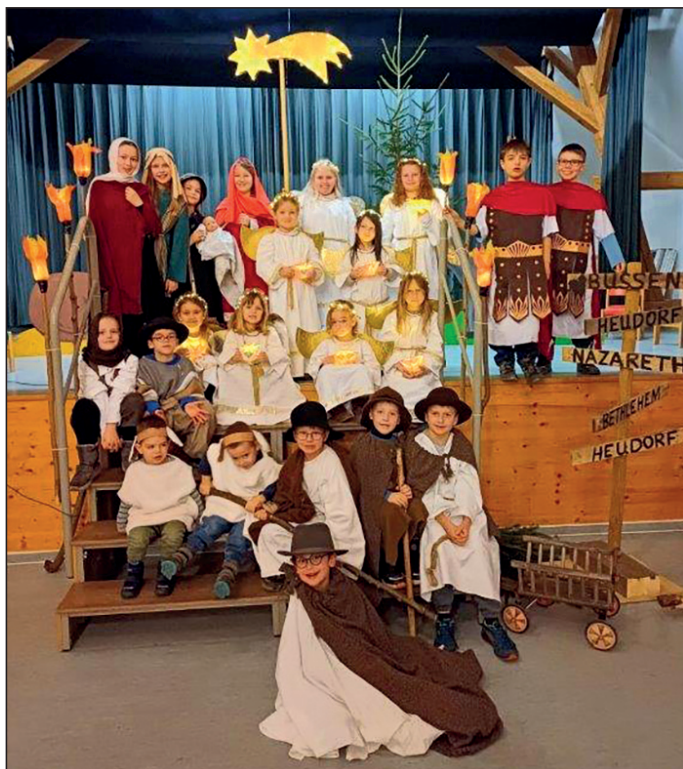
Ministranten: Mia - Ella

Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Wortgottesfeier

Ministranten: Luis - Magdalena

Rückblick unseres diesjährigen Krippenspieles



mit dem Namen „Wie war es denn damals“ – „Ausländer“. 23 Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren, ließen die Augen der Besucher im vollen Dorfgemeinschaftshaus strahlen, wie auch die Herzen höherschlagen. Ein traditionelles Krippenspiel mit neuen Akzenten, sowie modernen und traditionellen Liedern stimmte die Besucher auf den hl. Abend ein. Maria und Jesus in Kindesjahren fungierten als Erzähler. Die Szenen des beschwerlichen Weges, seinen Herausforderungen und Begegnungen wurden unterm anderem mit Piano Instrumentalsongs wie „Perfect“ von Ed Sheeran und auch der Violinversion von „Hallelujah“ von Lindsey Stirling untermalt. Mit Schwung und Euphorie tanzten die Engel zu „Zieht mit uns zum Kind in Stall“ und einem anschließenden besinnlichen Lichtertanz folgten ihnen die Hirten zum Stall.

Die Musikkapelle rundete das Krippenspiel mit „Stille Nacht, heilige Nacht“ ab.

Gerne möchten wir das Krippenspiel mit ein paar Worten unsererseits abschließen.

Wir fanden den Titel passend. Passend nicht nur in der jetzigen Zeit, mit den vielen Flüchtlingsströmen aus den unterschiedlichsten Ländern, sondern auch passend für die heutige Gesellschaft. Menschen werden ver- und beurteilt. Gründe hierfür sind unter anderem ihr Aussehen, ihr Verhalten, ihre Herkunft. Und hier ist nicht nur die Herkunft aus einem anderen Land, sondern auch die Herkunft aus anderen Orten und Städten gemeint. Dem Bildungsniveau, der erbrachten Leistung und noch vielem mehr. All das veranlasst uns immer wieder bewusst aber auch unbewusst über Menschen zu Urteilen. Menschen in Schubladen zu stecken. Und ich denke jeder von uns weiß, wie schwer es ist aus so einer Schublade wieder herauszukommen. Doch was bewegt uns dazu, Menschen nach all diesen Kriterien zu bewerten, zu beurteilen und auch über Menschen, die wir nicht wirklich kennen ein Urteil zu fällen? An dieser Stelle muss sich diese Frage jeder selbst stellen. Was bewegt mich dazu, Menschen in eine Schublade stecken zu wollen, warum darf nicht jeder einfach nur sein? Genau, diese Frage musste sich in unserer Geschichte auch Jesus stellen. Warum werde ich beim Spiel ausgeschlossen, was habe ich falsch gemacht. Liegt es an mir? Nein. Es liegt am Nichtwissen der Anderen. Doch wenn wir unsere Augen und Ohren öffnen unsere Arme ausbreiten und unsere Herzen weiten, dann sind wir bereit den anderen Kennenzulernen, ihn zu verstehen und bereit, ihm Platz zu geben, um einfach er selbst sein zu dürfen. Ohne sein Verhalten oder Aussehen so ändern zu müssen um angenommen zu werden.

Es gibt so viele Dinge die man nicht mit Geld bezahlt, wohl aber mit einem Lächeln, eine Aufmerksamkeit – einem Danke! Ein „Danke“ ist eine der schönsten Formen von Wertschätzung. Diese Wertschätzung möchten wir sehr gerne weitergeben. Denn ohne die vielen Helferlein auch im Hintergrund wäre dieses wunderschöne Krippenspiel mit all seinen kleinen und großen Spielern nicht möglich gewesen.

Maria erzählt Jesus, dass in dieser Nacht Frieden herrschte. Überall unter den Menschen, wie auch unter den Tieren. Und genau diesen Frieden möchten wir ihnen mitgeben. Frieden mitgeben in ihre Herzen und in ihre Familien.

Sternsinger

Mit Ihrem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ machten sich auch dieses Jahr unsere Sternsinger auf den Weg. Zudem trugen die

Sternsinger den christlichen Segen für das neue Jahr in die Wohnungen und Häuser der Menschen.

Die Aussendungsfeier der Seelsorgeeinheit für die Sternsingergruppen war in Ertingen; auch hier waren die Heudorfer Könige dabei.

Unsere Sternsinger waren in zwei Gruppen bis in die Abendstunden hinein unterwegs in unserer Gemeinde in Heudorf. „20*C+M+B+24“, Christus Mansionem Benedicat wurden an die Türen geschrieben bzw. geklebt. Das Ergebnis Ihres Engagements betrug stolze 1.880 Euro.

Foto Sternsinger Heudorf

Ein Herzlichens Vergelt's Gott allen, die Ihre Türen geöffnet und die Aktion unterstützt haben. Ebenso ein riesiges Dankeschön an die Sternsinger und Ihre Begleiterinnen, die sich mit viel Eifer und Freude auf den Weg gemacht haben, sowie an Claudia Hepner und deren Mithelferinnen, die die Kinder mit viel Liebe vorbereitet habe.



Ökumene

KANZELTAUSCH im Rahmen der ökumenischen Gebetswoche für die Einheit der Christen

Am Sonntag, 21. Januar um 9:15 Uhr predigt Pfarrerin Julia Kaiser bei uns in der Messe in St. Bartholomäus in Erisdorf

Am Sonntag, 28. Januar um 10:45 Uhr predigt Pfarrer Michael Stork bei uns im Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus

KANZELTAUSCH in ERTINGEN



Evangelisches Pfarramt Ertingen-Dürmentingen

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen
Pfarrerin Julia Kaiser, Krähbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen
 Tel. 07371-9599954,
 E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de,
 Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1, 16

gottesdienste und veranstaltungen

- Sonntag: 14.01.2024**
 09:30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Mielitz)
 10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)
- Mittwoch: 17.01.2024**
 14:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
- Sonntag: 21.01.2024**
 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Mielitz)
 09:15 Uhr Gottesdienst mit ökumenischem Kanzeltausch in Erisdorf (Kaiser/Stork)
10:45 Uhr Gottesdienst im Johannessaal in Dürmentingen (Kaiser)
- Mittwoch: 24.01.2024**
 14:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
 20:00 Uhr Informationsveranstaltung zur Zukunft unserer Kirchengemeinde(n) mit den anstehenden Veränderungen angesichts des Pfarrplans im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Gemeindeversammlung INFOs

24.1. 20 UHR
 RIEDLINGEN
 JOHANNES-ZWICK-HAUS

Der **Pfarrplan 30** schlägt große Wellen, und wir wollen Sie über die großen Veränderungen, die auf unsere Kirchengemeinde zu kommen, informieren und ihre Fragen beantworten.

Wir wollen ein Team „miteinander Kirche“ ins Leben rufen mit allen, die Lust haben, diesen Veränderungsprozess mitzugestalten.

Sind Sie DABEI?

Donnerstag: 25.01.2024
 20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des
 Kirchengemeinderates Riedlingen im
 Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

#vorschau

Samstag: 27.01.2023
 17:30 Uhr Ökumenischer Fasnets-Gottesdienst in
 der Kath. Kirche St. Georg in Ertingen
 (Kaiser/Stork)

Sonntag: 28.01.2023
 10:45 Uhr Gottesdienst mit ökumenischem
 Kanzeltausch im Gerhard-Berner-Haus in
 Ertingen
 (Kaiser/Stork)

17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der „fresh“-
 Band im Johannes-Zwick-Haus in
 Riedlingen

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter
 evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch
 unter Evangelisch Riedlingen.

Vereinsnachrichten



KLJB Hailtingen

FUNKEN!!!

Am 03.02.2024 wird die KLJB Hailtingen ab 9:00 Uhr für
 den Funken sammeln. Mitgeben dürfen Sie uns alles, was
 unbehandeltes Holz und Gartenschnitt ist.

Bei größeren Mengen bitte anmelden unter der Telefon-
 nummer 01795435170.

Am 17.02 dürfen Sie zwischen 9:00 und 12:00 Uhr Ihr Holz
 durch Selbstanlieferung zu uns auf den Funkenplatz bring-
 en. Am Abend des 17.02, wird der Funken um 19:00 Uhr
 entzündet. Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

*Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein,
 Ihre KLJB Hailtingen*

Am 23.12.2023 durften sich unsere Senioren in Hailtingen
 freuen, denn die KLJB brachte ihnen ein kleines
 Geschenk vorbei.



Hierzu kochten wir an einem Gruppenabend Erdbeer- und
 Himbeermarmelade und verpackten diese im weihnachtlichen
 Stil.



**Freiwillige Feuerwehr
 Dürmentingen**

Abteilung Dürmentingen



Gabeln im Feuerwehrhaus Dürmentingen

**Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger unserer
 Gesamtgemeinde zu den 3 Gabeln in närrischer
 Atmosphäre recht herzlich ein.**

**An allen Gabeln ist das Lokal ab 18:00
 Uhr geöffnet**

Über Ihren Besuch freut sich das Feuerwehrteam der
 Freiwilligen Feuerwehr Dürmentingen



Ausgediente Weihnachtsbäume und „Funkenfeuer“ in Dürmentingen



**Wir sammeln zum Aufbau des Funken die ausgedienten
 Weihnachtsbäume in Dürmentingen und Burgau am
 Samstag, den 17.02.2024 ab 08:30 Uhr ein.**

Es werden nur Weihnachtsbäume ohne Lametta
 mitgenommen!!

Die Einsatzabteilung, sowie die Jugendfeuerwehr treffen
 sich um 08:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus!
 Abbrennen des Funkens ist bereits am

Samstag 17.02.2024 um 19:00 Uhr

Im Industriegebiet bei der Fa. Paul.

Wir laden die Bevölkerung hierzu recht herzlich ein!
 Die Bewirtung übernimmt wie in den letzten Jahren die
 Jugendfeuerwehr der Abt. Dürmentingen!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Abt. Dürmentingen

24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche / 365 Tage im Jahr für Sie da!



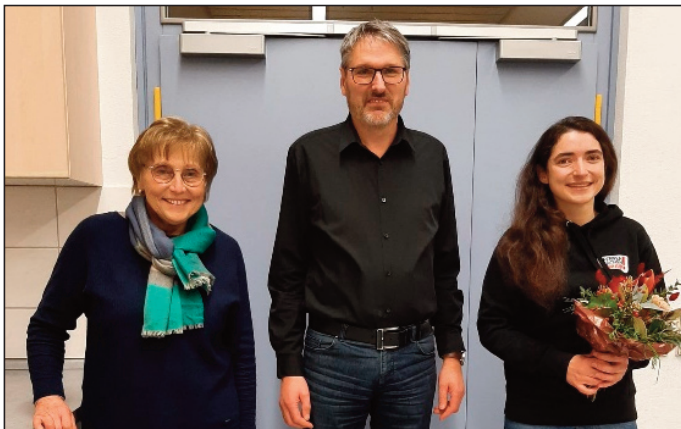
Liederkranz Heudorf

Verabschiedung von Chorleiterin Lisa-Marie Hinz

Dankend verabschiedeten sich die Vorsitzenden Raimund Hepp und Helga Kapler von Chorleiterin Lisa-Marie Hinz in der Chorprobe vor dem letzten gemeinsamen Auftritt im Weihnachtsgottesdienst.

Nachdem Lisa-Marie Hinz im Januar 2020 die Chorleitung von ihrer älteren Schwester Theresa Hinz übernommen hatte, konnte noch niemand ahnen, dass kurze Zeit später die Singstunden, auf Grund von Corona, erst einmal eingestellt werden mussten. So konnte Lisa-Marie erst im April 2022 mit ihrer Chorleitertätigkeit richtig beginnen und mit uns die Singstunden und zahlreiche kirchliche, wie auch weltliche Auftritte gestalten.

Dabei sorgte sie mit ihrer stets unbeschwerten und motivierenden Art für Spaß und Freude am Singen und konnte das Beste aus uns herausholen. Abwechslungsreiche Singstunden und eine gute Mischung von klassischer, wie auch moderner Chormusik, machten ihre ausgewählten Liedstücke für Jung und Alt passend. Es waren schöne Stunden, die wir in den letzten Jahren gemeinsam verbrachten.



Als Dank für ihre Mühe und Arbeit als Chorleiterin überreichten ihr die beiden Vorsitzenden einen Blumenstrauß mit einem Geschenk und wünschten ihr für die Zukunft alles Gute. Weitere Wünsche für ihren künftigen Lebensweg erhielt sie von allen Sängerinnen und Sängern mit dem Kanon „Viel Glück und viel Segen“.

Ab dem neuen Jahr können wir unsere bisherige Vize-Dirigentin Lisa Hepp als Chorleiterin begrüßen. Sie hat sich erfreulicherweise dazu bereit erklärt, die Chorleitung vorübergehend zu übernehmen.



Musikverein Dürmentingen

3 Konzertteile, 3 Dirigenten, viele Höhepunkte

Traditionell am Vorabend des dritten Advents, am Samstag, den 16. Dezember, fand das gemeinsame Jahreskonzert der Gemeindejugendkapelle H2D und des Musikvereins Dürmentingen e.V. in der Mehrzweckhalle in Dürmentingen statt. Da der Musikverein derzeit auf Dirigentensuche ist, wurden die Stücke von Vizedirigent Markus Geiselhart und Simon Hepner dirigiert. Entsprechend hoch war das Interesse und die Spannung bei den Zuhörern. Nach einem sehr gelungenen Konzertauftritt der Ge-

meindejugendkapelle H2D unter der Leitung von Matthias Hecht, mit unterhaltsamen Stücken wie „Alpine Adventure“ von Michael Oara und „Coldplay Classics“ von Michael Brown konnten auch die Solisten Hans Renn und Robin Bohnet in „Memories of You“ von Michael Geisler die Konzertbesucher von ihrem Können überzeugen.



Nach kurzer Umbaupause nahm der Musikverein Dürmentingen mit fast 60 Musikern auf der Bühne Platz. Den ersten Konzertteil dirigierte Vize Markus Geiselhart, welcher bereits früher den Taktstock für den Musikverein geschwungen hat. Mit „Inchon“ von Robert W. Smith begeisterte der Musikverein alle Besucher mit einem einmaligen Helikoptererlebnis, das Stück forderte alle Register auf verschiedenste Weise heraus. Die schweren Gefühle, welche dieses Stück hinterlassen hatte, wurden durch den Sologesang der Musikerin Jutta Weber mit dem Titel „The Rose“ von Amanda McBroom in wohlige Wärme eingetauscht. Mit großem Applaus auch aus den eigenen Reihen wurde der erste Konzertteil mit den Ehrungen samt Ehrungsmarsch beendet.



Für 10 Jahre wurde Emma Buck, Maren Geiger und Elijah Brauch und für 20 Jahre Manuela Winter geehrt.

Den zweiten Konzertteil bestritt Simon Hepner am Taktstock und kann als modern und rhythmisch bezeichnet werden. Eingängige Melodien aus „Aladdin“ (Arr. Paul Jennings) machte den Musikern sichtlich Spaß beim Spielen. Ein weiterer Höhepunkt kam mit „Think“ von Aretha Franklin und der Sängerin Tanja Fimpel zur Aufführung. Auch hier wurde der moderne Charakter des Dirigenten unter Beweis gestellt. Das Konzert wurde mit dem Stück „Deep Purple Medley“ Arr. Toshihiko Sahashi unter E-Gitarrensound von Steffen Leiprecht und in voller Rockatmosphäre beendet. Mit der Zugabe „Mary's Boy Child“ wurde das Publikum wieder ins weihnachtliche hier und jetzt versetzt. Die Jugendkapelle und der Musikverein bedanken sich für den Konzertbesuch und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Sammeltermine für Haushaltspapier / Kartonagen / Mischpapier

Sammeltermin	Standort
12.- 13.01.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
09.- 10.02.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
08.- 09.03.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
05.- 06.04.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
03.- 04.05.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
07.- 08.06.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
05.- 06.07.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
09.- 10.08.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
06.- 07.09.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
04.- 05.10.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
08.- 09.11.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte
06.- 07.12.2024	Dürmentingen, Paulareal Ortsmitte

Wie im letzten Jahr kann Altpapier jeden Monat bei der Sammelstelle am Paulareal in der Ortsmitte abgegeben werden. Wir führen keine Straßensammlung für Altpapier mehr durch. Das Sammelergebnis ging in den vergangenen Jahren so stark zurück, dass unsere Straßensammlungen leider nicht mehr wirtschaftlich sind. Dennoch hoffen wir, dass Sie das monatliche Angebot am Paulareal auch künftig regelmäßig nutzen und uns so unterstützen.



Die Container für Papier und Kartonagen stehen vom
Freitag, 12.01.24 bis Samstag, 13.01.24
in der Ortsmitte Dürmentingen auf dem Paulareal bereit.

Ihr Musikverein Dürmentingen





Musikverein Heudorf

Doppelkonzert der Musikvereine Erisdorf und Heudorf a.B

Am zweiten Samstag des Dezembermonats fand im Dorfgemeinschaftshaus in Heudorf um 20:00 Uhr, das Doppelkonzert der Musikvereine Erisdorf und Heudorf, statt. Mit Auszügen aus moderner und klassischer Blasmusik, sowie des ein oder anderen Marsches oder Polka, wurde den Zuhörern und Repräsentanten von Gemeinde und Kirchengemeinde ein abwechslungsreiches und aufregendes Programm geboten. Den ersten Konzerteil bestritt der Musikverein Erisdorf unter der Leitung von Helmut Koller.



Anschließend betrat der Musikverein Heudorf unter der Leitung von Thomas Schmid die Bühne, um den zweiten Konzerteil zu gestalten.

Die Ehrungen wurden zwischen den Konzerteilen der beiden Kapellen durch Karl Lamp vom Blasmusikkreisverband durchgeführt. Folgende drei Musiker des MV Heudorfs durften hierfür nach vorne treten:

Für 10 Jahre aktive Mitgliedschaft erhielten Martin Hois (Tuba) und Phillip Burgmaier (Tenorhorn) die bronzenene Ehrenmedaille überreicht.

Für ebenso beeindruckende 10 Jahre als Tätigkeit des Kassiers, wurde Tobias Beck (Schlagzeug) ebenfalls die verdiente Anerkennung zugesprochen.

Ein besonderer Dank geht an den Dirigenten Thomas Schmid, welcher mit dem Musikverein Heudorf sein erstes Konzert bestritt. Vielen Dank für deine Zeit und dein großes Engagement.

Beim Musikverein Erisdorf wurde Moritz Binder (Trompete) für 10 Jahre geehrt.

Für 20 Jahre aktive Mitgliedschaft wurde die Vorständin des Musikvereins Erisdorf Silke Binder (Horn u. Posaune) geehrt.

Jürgen „Kille“ Buck (Bass) erhielt die Ehrung für 30 Jahre aktive Mitgliedschaft.

Für beeindruckende 50 Jahre wurde Stephan Spoh (Klarinette und Tenorsaxophon) geehrt. Stephan war zudem 28 Jahre lang des Kassiers der Erisdorfer.



Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an alle Musikerinnen und Musiker, die zum guten Gelingen dieses Konzerts beigetragen haben.

Außerdem möchten wir uns auch bei allen bedanken, die uns schon im Vorfeld oder auch am Konzertabend durch ihre Arbeit unterstützt haben und natürlich auch bei allen Zuhörerinnen und Zuhörer, die unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind.

Termine Dreiviertelsnarren Dürmentingen 2024

- 12.01.2024 Vorverkauf** Busfahrkarten, Ausgabe Laufbändel von 17.30 bis 19.30 Uhr
Bitte Maskennummer und Arbeitseinsatz für die Ausgabe des Laufbändels bereit halten.
Verleih der Häser in der Turnhalle von 17.30 - 19.30 Uhr
- 13.01.2024 Narra Raus Fescht**
NEU mit Narrenbaumstellen
Beginn 17.00 Uhr
Alle Maschger sind herzlich eingeladen
- 19.01.2024 Vorverkauf** Busfahrkarten, Ausgabe Laufbändel von 17.30 bis 19.30 Uhr
Bitte Maskennummer und Arbeitseinsatz für die Ausgabe des Laufbändels bereit halten.
- 20.01.2024 Jubiläumsumzug in Neufra**
Umzugsbeginn 15.00 Uhr
Hinfahrt: 12.45 Uhr, 13.30 Uhr, 14.15 Uhr
Heimfahrt: 16.15 Uhr, 17.00 Uhr, 17.45 Uhr
- 21.01.2024 Ringtreffen in Altshausen**
Umzugsbeginn 13.30 Uhr – Startnummer 11
Hinfahrt: 12.00 Uhr
Heimfahrt: 17.30 Uhr
- 26.01.2024 Daiberhexennacht in Ertingen**
Busshuttle ab Schule -siehe extra Beitrag-
- 27.01.2024 1. Gabel** – Narrensitzung im Feuerwehrhaus
Folgende Lokale sind für die Maschger geöffnet:
Feuerwehrhaus, Bunker, Storchen, Da Vinci, Narrenstube, Landjugend Barbetrieb
- 28.01.2024 Jubiläums- und Gabeltreffen in Ertingen**
Umzugsbeginn 13.30 Uhr Startnummer 3
Hinfahrt: 11.30 Uhr, 12.15 Uhr, 13.00 Uhr
Heimfahrt: 16.15 Uhr, 17.00 Uhr, 17.45 Uhr
- 02.02.2024 Ballkartenverkauf Narrenstube**
18.00 – 20.00 Uhr
- 03.02.2024 2. Gabel** – Narrensitzung im Bunker
Folgende Lokale sind für die Maschger geöffnet:
Feuerwehrhaus, Bunker, Storchen, Da Vinci, Narrenstube, Landjugend Barbetrieb
- 04.02.2024 Landschaftstreffen Riedlingen**
Umzugsbeginn 13.30 Uhr – Startnummer 32
Hinfahrt: 11.00 Uhr, 11.45 Uhr, 12.30 Uhr
Heimfahrt: 16.15 Uhr, 17.00 Uhr, 17.45 Uhr
- 08.02.2024 Glombiger Donnerstag**
09.00 Uhr Treffpunkt an der Apotheke. Alle Hästräger sind herzlich willkommen! Besuch im Rathaus, Kindergarten, Lebendige Ortsmitte
11.00 Uhr Schülerbefreiung – Messen der Narrenlinde
11.30 Uhr Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen für alle
Essenbonverkauf vom 22.01. bis zum 29.01. in der Grundschule, im Kindergarten und in der Apotheke
13.00 Uhr Umzug zum Rathaus, Schlüsselübergabe, Tanz um den Narrenbaum
14.00 Uhr Kinderball mit vielen tollen Spielen und Disco
16.00 Uhr Programmende
- 3. Gabel**
Folgende Lokale sind für die Maschger geöffnet:
Feuerwehrhaus, Bunker, Storchen, Da Vinci, Narrenstube, Landjugend Barbetrieb
- 10.02.2024 Großer Narrenball –**
Beginn 20.00 Uhr Einlass ab 19.00 Uhr
Kostenlos günstiger Heimfahrtservice bis 3.00 Uhr Spenden Willkommen
Radius 10 km
- 11.02.2024 Ausfahrt nach Lindau**
Umzugsbeginn 14.00 Uhr Hinfahrt: 11.00 Uhr
Heimfahrt: 17.30 Uhr
- 12.02.2024 Fasnetsmondig und Stroßafasnet**
Motto: Dürmentingen spielt
Umzugsbeginn 14.00 Uhr – Aufstellung bei der Turn- und Festhalle Umzug über Riedlinger Straße, Hauptstraße zur Stammstraße
Auflösung und Vorführungen vor dem Pfarrhaus
Folgende Lokalitäten sind geöffnet:
Narrenstube und Johannessaal
- 13.02.2024 Fasnetsverbrennen**
Abmarsch um 19.00 Uhr an der Narrenstube
- 14.02.2024 Aschermittwoch**
- 23.02.2024 Abgabe der Häser in der Turnhalle von 17.30 – 18.30 Uhr**

Für unsere Jungnarren bieten wir in diesem Jahr einen **Shuttle-Bus** nach Ertingen zur **Daiberhexen Party Nacht**

an. Der Bus fährt für alle ab 16 Jahren mit Partypass!

Wir fahren in Zivil ohne Vereinshäs – Keine offizielle Ausfahrt-

Hinweis: U18 holen wir um 0:00 Uhr ab, wir übernehmen nur die Fahrten, aber keine Aufsichtspflicht.

Terminkalender der Schelmenzunft Heudorf e.V. - Fasnet 2024

Sonntag 14.01.2024; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Kartenverkauf für den Ball der Vereine am 03.02.2024
Der Verkauf findet in der Schelmenstube statt!!

Samstag 20.01.2024 Jubiläumsumzug in Neufra

Treffpunkt am Aufstellungsplatz
15:00 Uhr Umzugsbeginn

Sonntag, 21.01.2024

Ringtreffen in Altshausen

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Lauf-Nr. 13

Treffpunkt am DGH

1. Abfahrt Bus: 11:15 Uhr: Musikkapelle→Rückfahrt 16:45 Uhr

2. Abfahrt Bus 12:15 Uhr: Schelmen→ Rückfahrt 17:45 Uhr

Samstag 27.01.2024

ab 10:00 Uhr Fasnetsbündel aufhängen

Samstag, 27.01.2024

Gabeltreffen NZ Ertingen

18:30 Uhr Narrenbaum stellen (bitte kommt im Schelmenhäs mit Maske)

20:00 Uhr Brauchtumsabend + Partynacht

Sonntag, 28.01.2024

Gabeltreffen NZ Ertingen

12:45 Uhr Abfahrt mit dem PKW am DGH

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Laufnr. 4

Samstag, 03.02.2024

Ball der Vereine im DGH

19.00 Uhr Einlass

20.00 Uhr Beginn

Sonntag, 04.02.2024

Landschaftstreffen der Landschaft Donau in Riedlingen

Treffpunkt Aufstellungsplatz

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Lauf-Nr. 37

Mittwoch 07.02.2024 Kaffeekränzchen

15:00 Uhr Schelmenstube

Glombiger Donnerstag, 08.02.2024

09.00 Uhr Rathaus Heudorf „Schellenübergabe“ an den Büttel

10.15 Uhr Schülerbefreiung im Heim St. Josef

12.00 Uhr Mittagessen in der Schelmenstube

14.15 Uhr Kindergartenbefreiung

19.00 Uhr "Bär raus lau" (Treffpunkt: Schelmenturm) anschließend Narrenbaum stellen mit Hemadglonkerumzug und Fasnet ausschellen mit dem Büttel anschließend „Hemadglonkerball“

Freitag, 09.02.2024 Kinderball

14.00 – 16.30 Uhr

in der Schelmenstube

Samstag 10.02.2024

Verkauf Fasnetszeitung

Sonntag, 11.02.2024 Fasnetssonntag

09:15 Uhr Gottesdienst mit der Schelmenzunft anschließend närrischer Empfang in der Schelmenstube für **ALLE** Mitglieder

14.00 Uhr Umzug unter dem Motto:

"Andere Länder andere Sitten..."

Aufstellung am Schelmenturm

Vorstellung und Prämierung der Gruppen

Montag, 12.02.2024

Umzug Breisgauer Narrenzunft

14:00 Uhr Umzugsbeginn

08:45 Uhr Treffpunkt Bahnhof Riedlingen

17:40 Uhr Rückfahrt mit dem Zug ,
Ankunft Riedlingen ca. 21:00 Uhr

Dienstag, 13.02.2024

Umzug Steinhilben

12:15 Uhr Abfahrt mit dem PKW am DGH

13:30 Uhr Umzugsbeginn, Lauf-Nr. 8

19:00 Uhr „Fasnet verbrennen“ im Schelmenhäs mit Musikkapelle + Jugendfeuerwehr beim DGH anschließend Ausklang in der Schelmenstube

Mittwoch, den 14.02.2024

Gemeinsames Aufräumen, ab 17:00 Uhr.
Wir freuen uns über jeden Helfer

Ringpaschen 18.02.2024

Schelmenstube 14:00 Uhr



**Alle Schelmen und die ganze Einwohnerschaft sind herzlich eingeladen
an den Umzügen und Veranstaltungen teilzunehmen.
Die Schelmenzunft wünscht eine schöne Fasnet 2024 – Ätsche Gätsche --**



Schützengilde Dürmentingen

2te Luftgewehrmannschaft

So langsam aber sicher geht es mit der 2ten Luftgewehrmannschaft wieder aufwärts. Einen klaren Sieg konnten unsere Schützen auf gegnerischem Stand in Herbertingen erzielen. Wie fast immer angeführt von unserem Laufrader Schützenbruder Stefan. Bravo

SV Herbertingen 2 -
SGi Dürmentingen 2 1306 - 1386 Ringe

Stefan Hebe	353 R.
Ottmar Maichel	348 R.
Bertram Sailer	345 R.
Harald Traub	340 R.

Einladung zur Generalversammlung

Die Schützengilde hält am **Freitag 23.02.2024 um 20 Uhr** im Schützenhaus die alljährliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 ab. Hierzu lädt die Vorstandschaft herzlich ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsberichte
 - Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
 - Kassenbericht des Kassiers
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Sportberichte durch die Sportleiter
 - Bericht der Jugendleitung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Wahlen
10. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Im Anschluss findet die ordentliche **Hauptversammlung des Fördervereins** der Schützengilde Dürmentingen für das Geschäftsjahr 2023 statt.

Tagesordnung des Fördervereins

1. Bekanntgabe des Protokolls der Hauptversammlung für 2023
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Generalversammlungen der Schützengilde und des Fördervereins können bis 14 Tage vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

VdK VdK-Ortsverband Dürmentingen

Der VdK Ortsverband Dürmentingen informiert:

Verena Bentele kommt nach Biberach

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK-Ortsverbands Dürmentingen, sowie Interessierte, Verena Bentele, die Präsidentin vom Sozialverband VdK Deutschland kommt am Donnerstag, 25. Januar 2024 zum Neujahrsempfang vom SPD Kreisverband Biberach in die Stadthalle in Biberach Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn um 18.30 Uhr, Programmende um ca. 21.00 Uhr

Begrüßung & herzliches Willkommen:

durch den Vorsitzenden des SPD-Kreisverbands Biberach: Simon Özkeles

Grußworte der Promis:

Sportkreis-Präsidentin Elisabeth Strobel

VdK-Kreisverbandsvorsitzender Helmut Stebner

Bundestagsabgeordneter Martin Gerster

Festrede:

Verena Bentele -

Präsidentin vom Sozialverband VdK Deutschland

Diskussion und Fragerunde:

Moderation durch Elise Allgaier

Schlussworte & Sektempfang

Nach dem offiziellen Programm sind die Besucher zum Sektempfang eingeladen: „Stoßen wir gemeinsam auf das neue Jahr an.“ Für Getränke und Snacks ist bestens gesorgt.

Für die Anfahrt mit dem PKW: die Stadthalle liegt in der Innenstadt und ist gut mit dem PKW erreichbar. Ausreichend Parkplätze bieten die anliegende Tiefgarage und das Parkdeck bei der Stadthalle sowie Parkplätze auf dem Gigelberg.

Bringen Sie gerne Ihre Familienangehörigen, Freundinnen und Freunde sowie Bekannte mit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier des VdK-Ortsverbands Dürmentingen

9 Mitglieder für langjährige Treue zum Sozialverband VdK geehrt

Der Einladung des VdK - Ortsverbands Dürmentingen folgten 68 Personen – darunter 50 Mitglieder, teilweise mit Angehörigen. In die Begrüßung konnte der Vorsitzende, Günther Schirmer außerdem einschließen: Herrn Bürgermeister Dietmar Holstein und Markus Städler, der die musikalische Umrahmung dieser Veranstaltung im Schützenhaus Dürmentingen übernahm. Nach dem Sektempfang, dem gemeinsamen Mittagessen und einem Grußwort des Bürgermeisters folgte zunächst die Durchführung der Jahreshauptversammlung 2023. Das Programm sah hierbei die Totenehrung, den Bericht des Vorsitzenden und Schriftführers, den Kassenbericht durch Claudia Reck und den Kassenprüfungsbericht durch Ernst Schäffer vor. Danach wurde der Versammlung durch Herrn Bürgermeister Holstein empfohlen, die Vorstandschaft zu entlasten. Diese wurde jeweils einstimmig ohne Enthaltung erteilt. Auch als Wahlleiter bestimmt, übernahm er anschließend noch die Durchführung der Wahl der Ortsverbandsvorstandschaft sowie der Revisoren. Dieses Gremium setzt sich unverändert wie folgt zusammen: Vorsitzender Günther Schirmer, Stellvertreter Günter Gebhart, Kassierin



Claudia Reck, Schriftführerin Margret Bott, Frauenvertreterin Klara Rettich, Beisitzerin Ursula Deufel und Gisela Minst, Revisoren Ernst Schäffer und Günter Gulde. Die Wahl durch Handzeichen erfolgte jeweils einstimmig ohne Enthaltung.

Besonders zu erwähnen sind die Ehrungen von 3 anwesenden Mitgliedern für ihre jeweils 10 – bzw. 25jährige Treue zum Sozialverband VdK. Vom Vorsitzenden Schirmer erhielten sie jeweils das Goldene bzw. Silberne Treueabzeichen sowie die Urkunde des VdK Landesverbands Baden-Württemberg.



Die Geehrten von links nach rechts: Werner Guse für 25 Jahre, Margot Ziegler und Elmar Schmid für je 10 Jahre. Auf dem Bild fehlen die ebenfalls geehrten: Marianne Kettner, Theodora und Walter Buck für je 25 Jahre, sowie Eva Maria Sailer, Herbert Schlegel und Jürgen Wayß für je 10 Jahre.

Anschließend wurde zur Weihnachtsfeier übergegangen. Musikalisch begleitet durch Markus Städler wurden gemeinsam einige Weihnachtslieder gesungen, bis der Nikolaus mit Knecht Ruprecht erschien und alle Anwesenden mit einem leckeren Geschenk überraschte. Nun folgten weitere Weihnachtslieder bevor mit Kaffee, Zopf und Honigbutter zum gemütlichen Teil eingeladen wurde. Vorstand Schirmer bedankte sich vorab bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben und wünschte zum Abschluss gesegnete Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

Alb-Donau Rumänienhilfe

Weihnachtspäckchen bereiten große Freude

Zwischen dem dritten und vierten Advent war Günther Wiedemann von der Alb-Donau Rumänienhilfe mit seinen Helfern unterwegs, um 300 Weihnachtspäckchen in Oradea / Rumänien zu verteilen. Dank der Päckchen der Realschule Riedlingen und der Unterstützung sehr vieler Leser des Gemeindeblattes ist es gelungen, die benötigte Anzahl an Päckchen zu bekommen.

**EIN HERZLICHES DANKESCHÖN
an alle die mitgeholfen haben.**

Mit der Caritas in Oradea wurde alles vorher organisiert und geplant.

Dank der Unterstützung von Frau Ilona, waren wir in Kindergärten, in einer Behindertenwerkstatt mit Autisten und beim Kinderchor der katholischen Kirche. Die Kinder haben uns einige schöne Lieder vorgesungen. Zusätzlich haben wir sehr viele Weihnachtspäckchen an Kinder von armen Familien verteilt.



Da die Hilfe mit Päckchen aus Deutschland zurück gegangen ist, war man sehr froh, über unsere Päckchen. So konnten alle vorgemerkten Kinder, mit einem Geschenk zu Weihnachten überrascht werden.

Weitere Aufgaben stehen in diesem Jahr an. Das Spendenaufkommen war 2023 leider nicht so hoch wie in den Vorjahren, darum bittet die Rumänienhilfe dringend um weitere Unterstützung, um die anstehenden Transporte 2024 abwickeln zu können.

Die Bankverbindung für Spenden lautet: Alb-Donau Rumänienhilfe e.V.

DE14 6549 1510 0041 7000 07 BIC: GENODES1VRR

Vielen Dank!

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter unserer Homepage: www.adrhev.de

Das Zuhause einer Familie



Renten und Soziales



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Das Rentenrecht ändert sich häufig, da ist es nicht leicht den Überblick zu behalten.

Die Rentenversicherung ist für Sie da!

Beratung und Auskunft zur

- Rente
- Medizinische Rehabilitation
- zusätzlichen Altersvorsorge

Termine zur persönlichen Beratung erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

0731 92041 - 0

oder buchen Sie Ihren Termin selbst online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter <https://www.eservice-drv.de/eTermin>.

Beratungstermine finden in Riedlingen, Biberach und Ulm statt.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro. Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Vorsorge für sich persönlich ist ein wichtiges Thema, das höre ich immer wieder. So wichtig es ist, wird es doch gerne vertagt, denn mit der eigenen Endlichkeit beschäftigt sich niemand gerne.

Die Vorsorge fürs Alter oder auch bei jüngeren für Situationen wo man nicht mehr handlungsfähig ist, oder was im Pflegefall oder Todesfall gewünscht ist, das sollte jede/r geregelt haben. Die Information über die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht bietet hier Orientierung und Hilfestellung. Im Falle des Falles wissen ihre Angehörigen, ihr Hausarzt oder die Klinik, was ihr Wille ist, was Sie wollen und was Sie nicht wollen..

Ortsvorsteher Gerhard Schmid aus Heudorf ist Mitglied des „Arbeitskreises Vorsorge“ im Kreis Biberach. Gerne informiert er über die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Die Information erfolgt auf Grundlage der Vorsorgekarte des Kreissenioresrates Biberach. Am 15.1.2024 sind wieder Informationsgespräche vorgesehen. Diese finden in der Begegnungsstätte der Lebendigen Ortsmitte von 14-17:00 Uhr im Stundentakt statt. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich und gerne auch mit ihren Vertrauenspersonen telefonisch bei Frau Soukup-Venn, im Rathaus Dürmentingen unter 07371/9507-14 an.

Gerhard Schmid

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt am 23.01.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?

Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?

Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden?

Ergeben sich für mich Rentenabschläge?

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am

Dienstag, 23.01.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de.



*Ist Ihr Hund bei der
Gemeinde angemeldet?*

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Fortbildungen und Veranstaltungen

Online - Infoveranstaltung „Ab in die Kommunalpolitik“ – Deine Fragen an junge Mandatsträger*innen“

Am Montag, 22. Januar 2024 findet eine Infoveranstaltung zum passiven Wahlrecht von 19-20.30 Uhr über Zoom statt. Junge Mandatsträger*innen, die bereits in einem Gemeinderat, Ortschaftsrat oder dem Kreistag aktiv sind, stehen interessierten, jungen Menschen Rede und Antwort. Denn bei den Kommunalwahlen 2024 können sich bereits Kandidat*innen ab 16 Jahren aufstellen lassen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen und können in den Austausch kommen. Eine Anmeldung ist bis zum 19.01.2024 über info@kjr-biberach.de möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Veranstaltung wird organisiert vom Kreisjugendring Biberach e.V., dem Bund der Deutschen katholischer Jugend Biberach, dem Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V., dem Jugendmigrationsdienst Biberach, dem Ring politischer Jugend und dem Bündnis für Demokratie und Toleranz. Weitere Infos zur Kampagne gibt es auf www.kjr-biberach.de.

Informationsabende der Robert-Bosch-Schule Ulm

Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen.

Unsere Informationsveranstaltungen finden in Präsenz statt. Auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de finden Sie weitere Hinweise zu den Informationsabenden.

Dreijähriges Technisches Gymnasium (mit den Profilen „Mechatronik“, „Informationstechnik“ sowie „Technik und Management“): Dienstag, 16.01.2024, 18 Uhr, Aula.

Berufskollegs (Technisches Berufskolleg I und II, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual)): Mittwoch, 17.01.2024, 18 Uhr, Aula.

Fachschule für Technik (alle Fachrichtungen): Donnerstag, 18.01.2024, 18 Uhr. Orte: siehe Homepage.

Zweijährige Berufsfachschule (Fachrichtung Metalltechnik):

Mittwoch, 24.01.2024, 18 Uhr, Gebäude B1/Raum 013.

Sechsjähriges Technisches Gymnasium – ab Klasse 8:

Dienstag, 06.02.2024, 18 Uhr und
Dienstag, 14.05.2024, 18 Uhr, Aula.

**Wo: Robert-Bosch-Schule Ulm
Egginger Weg 30, 89077 Ulm**



Ihre Chance: Mittlere Reife - Fachhochschulreife - Abitur an einer staatl. Schule

Sie besitzen die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf? Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife an unserem einjährigen Berufskolleg (1BKfHT) oder das Abitur an unserer zweijährigen Technischen Oberschule (TO) erwerben.

Schulgebühren fallen nicht an. Interessiert?

Weitere Informationen erhalten Sie an unserem Informationstag am 25.01.2024 ab 17:00 Uhr. An diesem Tag erfahren Sie auch alles Wissenswerte über unser Technisches Gymnasium mit dem Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik und unsere 2-jährige Berufsfachschule.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm, Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161- 3825, www.fss-ulm.de

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2024 **Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft** an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen

Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter folgendem Link abrufbar:

Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) .

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach und für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Mittwoch, 6. März 2024 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für den Prüfungsstandort Justus-von-Liebig Schule Göppingen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ist Mittwoch, 15. Mai 2024.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im

Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.



Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten in die Glascontainer

Werktags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Glas in die Container ausgeschlossen.

Kinderkrepel-Flohmarkt Daugendorf mit Fahrzeugbörse ---TISCHVERKAUF---

Der Elternbeirat des Kindergartens Daugendorf lädt zum 9. Daugendorfer Kinderkrepel-Flohmarkt ein. Der Flohmarkt findet am Samstag, 02. März 2024 von 14:00 – 16:00 Uhr in der Gemeindehalle Daugendorf statt. Einlass für Alle ist um 14:00 Uhr.

Anmeldungen zum Verkauf sind ab sofort möglich. Bei diesem Kinderkrepel-Flohmarkt werden Kinderkleidung, Spielsachen, Baby-Zubehör, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen oder Umstandsmode auf Selbstverkäufer-Basis angeboten. Es gibt Kaffee und selbstgemachte Kuchen - gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommt dem Kindergarten Sonnenschein zugute sowie anteilig dem Ronald McDonald Haus in Tübingen.

Info für Verkäufer:

Die Standgebühr beträgt 8 Euro/Tisch, maximal zwei Tische pro Verkäufer. Der Aufbau für Verkäufer beginnt ab 12:30 Uhr. Tischreservierungen sind ab sofort möglich (ab 14 Uhr) per WhatsApp unter 0174 / 6675494

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am Dienstag, 16. Januar 2024 um 19 Uhr und eine Woche später am Dienstag, 23. Januar 2024 um 19 Uhr eine zweiteilige Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Eine Teilnahme an beiden Abenden ist sinnvoll. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können entweder direkt vor Ort beim Betreuungsverein persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltungen zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich bis Donnerstag, 11. Januar 2024 anmelden, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de.

Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.

Workshop: Engagementförderung

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In diesem Seminar wollen wir euch verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und einen Ehrfahrungsaustausch anbieten. Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem Sportverein Kirchdorf organisiert wird, findet am Montag, 29. Januar 2024, von 19:00 bis 21:30 Uhr in Kirchdorf an der Iller statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 25.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Energieberatung

energieagentur Ravensburg

Energieberatung der Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos.

Die persönliche Beratung der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger findet immer am letzten Donnerstag des Monats statt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter der Telefonnummer: 07371/183-21 oder mernst@riedlingen.de vereinbart werden.

Wegen großer Nachfrage finden die Beratungstermine in nächster Zeit wöchentlich jeweils am Donnerstag-nachmittag statt.

Gut zu Wissen

Erster Projektauftrag: LEADER Oberschwaben stellt Fördergelder bereit – Projektideen jetzt einreichen!

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, die in der neuen Förderperiode als „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ auftritt, stellt 450.000 € Fördermittel der Europäischen Union zur Verfügung. Hinzu kommen Fördermittel des Landes je nach Fördermodulen. Bei diesem ersten Projektauftrag in der Förderperiode bis 2027 ist der 15. Februar 2024 Bewerbungsfrist.

Was sind für Förderprojekte denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil LEADER davon ausgeht, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jede und jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen und nachhaltigen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bringen Sie gerne ihre Projektideen jetzt ein! Sie haben Fragen? Dann nutzen Sie eine der drei unverbindlichen und kostenlosen Beratungen per Videokonferenz oder melden Sie sich direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emanuel Frank und Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.

Die Termine für die drei Beratungen sind:

Dienstag, den 16.01.2024, 11 Uhr – ca. 12 Uhr

Donnerstag, den 18.01.2024, 17 Uhr – ca. 18 Uhr

Dienstag, den 23.01.2024, 14 Uhr – ca. 15 Uhr

Die Infoveranstaltungen werden Online per WebEx angeboten. Kostenlos, ohne Anmeldung, reinklicken und dabei sein. Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie die Details zum Projektauftrag, unter Projekte viele bereits unterstützte Vorhaben als Ideengeber und unter Termine die Zugangsdaten zu den Informationsveranstaltungen.





Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein

Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein e.V.

Bitte werden Sie Mitglied!

Sie leisten mit dieser Unterstützung einen wertvollen Beitrag, der Menschen in unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Werfen Sie bitte Ihre Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft einfach in den Rathausbriefkasten. Das Formular wird dann umgehend an die Rechnungsstelle des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins weitergeleitet. Herzlichen Dank

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit für mich – für meine Familie- den Beitritt als Mitglied zum Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein Dürmentingen e. V.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Familienmitglied Einzelmitglied

Den Jahresbeitrag von 15,- € pro Familie
 10,- € Einzelmitglied

bitte ich von meinem Konto abzubuchen
Ich ermächtige den Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein, Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

Ort, Datum, Unterschrift

Eine Bitte an alle Hundehalter

Bei der Gemeinde Dürmentingen gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Teilweise beschweren sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde.

Bitte beachten Sie, dass Kinderspielflächen, Gehwege, Straßen, Schulhöfe, Schulwiesen und sonstige öffentliche Flächen sowie Nachbars Garten keine geeigneten Hundetoiletten sind.

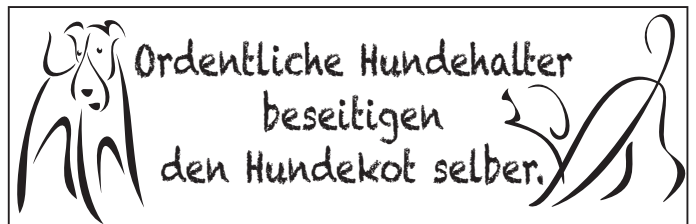
Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Zur Unterstützung der Hundehalter sind kostenlose Hundekotbeutel in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Bitte entsorgen Sie die gefüllten Hundetüten nicht auf Felder und Wiesen, sondern in die hierfür vorgesehenen Mülleimer der Hundetoiletten oder nehmen Sie diese mit nach Hause. Hundekot gehört in den Restmüll!

Das Führen von Hunden innerorts, ist nur mit Leine gestattet. Außerorts kann auf eine Leine verzichtet werden, sofern die Begleitperson durch Zuruf auf den Hund einwirken kann. Berücksichtigen Sie bitte, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben und sich in einer solchen Situation möglicherweise falsch verhalten können. Führen Sie Ihren Hund demnach bitte nur ohne Leine aus, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Hund Ihnen in jeder Situation gehorcht.

Durch Ihre Mitwirkung unterstützen Sie unsere vielseitigen Bemühungen um mehr Umweltschutz, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde und erleichtern sich sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürger das Zusammenleben.

Unser herzlicher Dank gilt allen Hundebesitzern, die sich bereits an diese Regeln halten und all denjenigen, die sich zukünftig daran halten werden!



Ist Ihre HAUSNUMMER gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!

Maschinenring Biberach-Ehingen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Betriebs- und Haushaltshilfe, Familienpflege



Tel. 07351/18826-20
Infos und Jobs unter
www.mr-info.de

Anzeigen



Arthur Raichle

* 02.03.1930 † 09.12.2023

Herzlichen Dank

- für die Anteilnahme
- die lieben Worte
- die Geld- und Blumenspenden
- und vor allem für die Verbundenheit

Vielen Dank auch an Herrn Dr. Seik
für die ärztliche Betreuung.

Dürmentingen, im Dezember 2023

Familien Raichle, Grab,
Mayer und Konrad



Wir sind ein erfolgreicher, international tätiger Dienstleister im Bereich Beratung und Beschaffung von Drehteilen, Frästeilen und Verbindungselementen. Global aktiv und vernetzt finden wir immer die besten Lösungen für unsere Kunden.

Bewerben Sie sich. Bei uns sind Sie richtig als

Versandmitarbeiter (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Mitarbeiter/-in Qualitätssicherung (m/w/d)
in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.boehlergmbh.de/unternehmen/stellenanzeige/ oder nutzen Sie den QR-Code.



Ansprechpartnerin für weitere Informationen

Böhler Einbauteile GmbH
Krautlandstraße 24 * 88521 Ertingen
Bettina Blender 07371/9595-25

BIV Immobilienhaus - Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Immobilienfragen

Wir helfen Ihnen schnell und zuverlässig bei den Themen:

- Immobilienverkauf
- Vermietung
- Miet-/ Hausverwaltung
- Immobilien vererben
- Verkehrswertermittlung

Vereinbaren Sie noch heute Ihren unverbindlichen
Beratungstermin, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Hier könnte **IHRE
ANZEIGE** stehen!





Wir sind ...

Hersteller von Sonderwerkzeugen. Unsere Werkzeuge werden eingesetzt ...
in der Energiewirtschaft, Sanitär- und Aufzugsinstallation

Wir suchen einen technischen Produktdesigner (m/w/d)

BAUDAT GmbH & Co. KG

Alte Poststraße 20 · 88525 Dürmentingen · Tel. 07371 / 506-0 · info@baudat.de · www.baudat.de

Neue Öffnungszeiten

Ab 01. Februar 2024 gelten in unseren Geschäftsstellen in **Unlingen und Dürmentingen** neue Öffnungszeiten.

Unlingen:

Montag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Dürmentingen:

Dienstag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung möglich.

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte auch ganz einfach telefonisch über unser KundenDialogCenter von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 07371 188-0.



vrbank-rf.de/oeffnungszeiten

VR Bank
Riedlingen-Federsee eG 



Wir wünschen ein gutes, gesundes neues Jahr
Druckservice Gabriele Schocker